

Zahlungsmoral und Geldfluss – Wie sinnvoll ist eine Factoringgesellschaft?

Mit der kontinuierlichen Verschlechterung der Zahlungsmoral in Deutschland nimmt auch das Debitorenrisiko zu.

Jede Zahnarztpraxis muss unternehmerisch denken und handeln. In Zeiten knapper Kassen muss auch die Praxis immer mehr nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Dabei sind die Planungssicherheit und die Liquidität wichtige Faktoren. Der hohe Anteil an Fremdkosten, wie z.B. Labor, Implantate, Praxisbedarf muss bedacht werden. Je höher der Umsatz der Praxis, desto höher sind die Außenstände der Patienten. Bei diesem Prozess steigen natürlich auch die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Labor. Es kommt somit schnell zu einem Liquiditätsproblem.

Die Problemlösung ist der Verkauf der Forderungen an eine Factoringgesellschaft.

Die Gesellschaft zahlt in der Regel die angekaufte Rechnung innerhalb von 48 Stunden zu 100 % an die Praxis aus. Dadurch ist die Liquidität der Praxis gesichert und durch einen Ausfallschutz geschützt. Es entsteht also eine Planungssicherheit.

Die moderne Factoringgesellschaft bietet im Vorfeld die Bonitätsprüfung des Patienten, innerhalb weniger Sekunden an. So steht schon zu Behandlungsbeginn fest, was dem Patienten an Zuzahlung, zugemutet werden kann. Es wird also auch die Beratung optimiert. Heil- und Kostenpläne sind auf das Patienteneinkommen abgestimmt.

Es gibt immer noch Praxen, die die Selektion der Forderung betreiben. Nach dem Motto die „vermeintlich“ Guten ins Töpfchen, die „vermeintlich“ Schlechten zur Factoringgesellschaft. Dadurch kann es abermals schnell wieder zu Liquiditätsengpässen kommen. Bei einer relativ niedrigen Factoringgebühr zwischen 1,2 % und 3,95 % je nach Gesellschaft sollte nicht am falschen Ende gespart werden. Zumal die meisten Labore heute bereit sind sich an den Factoringkosten zu beteiligen. Dazu bietet die Factoringgesellschaft dem Patienten die Möglichkeit der Teilzahlung. Durch diesen Service kann auch der Praxisumsatz gesteigert werden, denn manche

Patienten können sich mit Hilfe der Teilzahlung den hochwertigeren Zahnersatz dann doch leisten.

Wichtig ist aber immer, dass die Leistung der Factoringgesellschaft auf die Belange der Praxis abgestimmt ist. Um dieses zu gewährleisten sollte die Praxis sich an einen freien Berater wenden. Die anfallenden Beraterkosten liegen in der Regel bei Stundensätzen von 49 € bis 69 €. Eine Ausgabe die sich durch die Wahl der richtigen Factoringge-

sellschaft und der hierdurch entstehenden Einsparungen schnell amortisiert hat.

Die Zahnarztpraxis hat im heutigen Verdrängungswettbewerb ohne Factoring kaum Überlebenschancen. Zur Sicherheit der Praxis sollte deren Kreditmanagement folgendermaßen aufgebaut sein.

- Basic = Die Praxis widmet sich voll und ganz der zahnmedizinischen Behandlung ihrer Patienten. Die Factoringgesellschaft übernimmt die Administration.
- Leistungserfassung = Die Praxis erfasst die Behandlungsdaten und rechnet über ihre Software ab.
- Vorfinanzierung = Die Praxis muss nicht länger als nötig auf ihr Geld warten. Die Factoringgesellschaft zahlt das Honorar sofort aus.
- Ausfallschutz = Die Factoringgesellschaft sichert die Praxis wirksam vor Honorarverlusten durch zahlungsunfähige oder zahlungsunwillige Patienten ab.
- Factoring = Sollte genau auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten sein.

